

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1881**

190 (11.8.1881)

Donnerstag, 11. August 1881.

Deutschland.

Leipzig, 8. Aug. (Aus der Rechtsprechung des Reichsgerichts.) Bei Erbauung eines neuen Hauses war das Graben für die Fundamente ordnungswidrig ohne die erforderliche Unterfügung der Sichelmauer des Nachbarhauses gekehren, was zur Folge hatte, daß dieses sich anhaltend senkt. Der für dies Versehen verantwortliche Bauherr wurde nicht nur verurtheilt, dem Nachbar allen Schaden zu ersetzen, sondern auch für schuldig erklärt, auf seine Kosten alle Vorrichtungen zu treffen, damit das Nachbarhaus wieder in den früheren Stand komme.

Ueber die Auslegung eines notariellen Vertrags bestand Streit zwischen den Parteien, weshalb der Kläger den Notar und die Instrumentensengen zu Gunsten seiner Interpretation als Zeugen benannte. Das Berufungsgericht hat die Vernehmung der Zeugen aus dem Grunde abgelehnt, weil der Inhalt der Urkunde volle Gewißheit über die Absicht der Kontrahenten gewähre. Die hierwegen angeführte Revision hatte keinen Erfolg, denn der Richter ist zur Abhör der Zeugen nicht verpflichtet, wenn seine Ueberzeugung aus der Urkunde selbst gewonnen ist.

Die Streitfrage, ob das gegen die offene Gesellschaft erwirkte Urtheil auch gegen das Privatvermögen der persönlich haftbaren Gesellschafter die Wirkung der Rechtskraft habe, ist bejahend entschieden worden, obwohl das Reichsgericht daran festhält, daß die offene Handelsgesellschaft nicht den Charakter einer juristischen Person hat.

Der Angeklagte war wegen einer im Februar l. J. verübten Handlung als gewohnheitsmäßiger Hehler bestraft worden, und nachmals erging gegen ihn wiederum Strafurtheil wegen gewohnheitsmäßiger Hehlerei hinsichtlich verschiedener im Jahr 1880 begangener Handlungen. Das letztere Urtheil ist aufgehoben worden, weil die gewohnheitsmäßige Hehlerei als Kollektivvergehen alle vor der Urtheilsverkündung stattgehabten Hehlerien umfaßt.

Das erschwerende Moment der vorläufigen Körperverletzung, daß dieselbe von mehreren gemeinschaftlich verübt worden ist, liegt auch dann vor, wenn von den mehreren Thätern nur einer ermittelt, die Person der andern aber unbekannt ist.

Die Verurtheilung wegen Meineids macht nicht unfähig zur Leistung eines zugesprochenen oder zurückgeschobenen Parteieides; nur bei richterlichen Eiden kommt gemäß § 439 C. P. D. eine solche Verurtheilung in Betracht.

Persien.

Aus Teheran wird der „Pol. Corr.“ unter'm 1. Juli geschrieben:

Die vorübergehende Aufregung, welche die Ankunft der verschiedenen Spezialmissionen, die Ministerkrise und die Rückkehr des Sireh Salar verursacht hatte, hat einer nahezu vollständigen Ruhe Platz gemacht. Der Schah hat Teheran verlassen und sich zur Villégiatur nach den Ufern des Par, eines Gebirgsbaches, der den Demavend umspült, begeben, die fremden Missionen haben den Rückweg nach ihren Heimathsländern angetreten, die Gesandtschaften haben ihre verschiedenen Sommerfrischen bezogen und auch der Sireh Salar mußte sich wieder nach Khorassan begeben, zu dessen Generalgouverneur er ernannt wurde. Diese neue Ernennung Mirza Hussein Khan's ist keineswegs ein Beweis seiner Ungnade, denn Khorassan ist die größte und reichste Provinz Persiens und die Statthaltertschaft derselben war vorher von dem eigenen Bruder des Schah's, Koufsch-ed-Daulsch, bekleidet. Gleichwohl ist sie ein Beweis des Einflusses seiner Feinde und des Bestrebens des Sultans, ihn von der Hauptstadt fern zu halten.

Dagegen ist die Stellung des gegenwärtigen Ministers des Auswärtigen, Mirza Sad Khan, augenblicklich und für die nächste Zeit eine sehr gefestigte, so daß er die Regelung der dringendsten politischen Fragen und namentlich der Angelegen-

heiten von Aharbadjan wird vornehmen können. Trotz der Gefangennahme Djeidullah Khan's haben sich nämlich die Zustände an der türkisch-persischen Grenze noch keineswegs gebessert. Kurden und Perser begehen unaufhörlich Raubereien und Repressalien, und die Schabloskaltung, welche die rückkehrenden Mitglieder der russischen Gesandtschaft, die diesen Zuständen zum Opfer fielen, fordern, bildet den Gegenstand unabsehbarer Verhandlungen, welche den russischen Gesandten, Drn. Zinowiew, zwingen, seine Urlaubsreise aufzuschieben.

Die traurigen Zustände in Kurdistan dürften sich übrigens in der nächsten Zeit noch verschlimmern, wenn die geplante Entlassung der Armenier zur Ausführung gelangt und in Gemäßheit des Berliner Vertrags Reformen in Armenien eingeführt werden. Ein wirklicher Fortschritt in der Verwaltung dieses Landes könnte nämlich angeht des angeborenen und unbesehbaren Widerwillens der Bevölkerung gegen die türkische Regierung nur dann ermöglicht werden, wenn man denselben eine Autonomie gewährt, die jedoch ohne Gefahr nicht einer Nation allein erteilt werden kann. In diesem Heile der Türkei ist aber das türkische Element unfreudig das unruhigste und sollte daher von den an der Erhaltung des Friedens im Oriente interessirten Mächten besonders im Auge behalten werden. Da aber der Einfluß der europäischen Kabinette auf die Beziehungen des Sultans zu seinen Unterthanen vornehmlich und formell auf dem Schutze zu Gunsten der Christen beruht, so müßten die Mächte darauf sehen, daß die Reformen derselben Rechte, wie die armenische Bevölkerung erhalten. Gehorsam den Katholiken, die ihnen von Konstantin, der der Residenz ihres Bischofs Mar-Ghimun, eines noch jungen, von den Lazaristen erzagenen Mannes zutommen, haben, die nestorianischen — unter dem Namen „Chapoutai“ bekannten — Gebirgsbewohner bis jetzt allen Versuchen der Kurden Widerstand geleistet und es verschmäht, mit ihnen politisch eine Sache zu machen. Sie verdienen daher in jeder Beziehung von den Urhebern der armenischen Reformen eine wohlwollende Berücksichtigung.

Gegenwärtig ist es an der Grenze wenigstens etwas besser geworden. Das Nahen des Ramadan hat die Regierung des Schah bestimmt, den größeren Theil der an der Westgrenze stationirten Truppen zu beurlauben, und es ist wahrscheinlich, daß später aus Sparmaßregeln der Effectivstand der Armee auf die Hälfte herabgesetzt werden wird, besonders wenn, wie es als wahrscheinlich gilt, die im Oktober d. J. zu Ende gehenden Kontrakte mit den österreichischen Infanterieoffizieren nicht erneuert werden. Möglicher Weise wird die definitive Herrschaft Rußlands über die Turkmennen theilweise dieses Gefühl der Sicherheit rechtfertigen, dem sich die persische Regierung hingibt; jedenfalls wird Persien in den Kämpfen zwischen Eub Khan und Abdurchaman ein ruhiger Zuschauer bleiben, schon wegen der Verpflichtungen, die es bezüglich Herat übernommen hat.

Badische Chronik.

Waldshut, 8. Aug. Am gestrigen Sonntag Nachmittag fand im Saale des Gasthauses zum Althof in dem benachbarten Altdorf eine ziemlich zahlreiche Versammlung von Wählern des 3. Reichs-Wahlbezirks statt, in welcher der bisherige Vertreter dieses Wahlbezirks im Reichstage, Dr. Fabritius Kraft in St. Blasien, Bericht über seine Thätigkeit in der abgelaufenen Reichstags-Periode erstattete. In fast einstündiger Rede schilderte der Dr. Redner in klarer und eingehender Weise die Stellung der nationalliberalen Partei im Reichstage im Allgemeinen, sowie deren Ziele, vertrittete sich sodann über die verschiedenen vorgelegten Gesetzesentwürfe und das Verhalten der Partei zu denselben. Der Bericht betrafte allgemein und es war ersichtlich, alle Anwesenden besaßen sich in Uebereinstimmung mit den Ansichten ihres Vertreters, was diesen auch bewegt haben mag, sich bereit zu erklären, eine etwaige Wiederwahl anzunehmen. Nachdem noch Dr. Kraft über die kommende Session seine Ansicht ausgeprochen hatte, erklärte die Versammlung, in welcher sich Vertreter aller Wahlkreise mit Ausnahme jenes von Schönau eingeschunden hatten, ihre Uebereinstimmung mit den Ansichten ihres bisherigen Vertreters.

\* Aus Baden, 10. Aug. In Konstanz nahmen am 7. dieses Monats die Mitglieder des Stadtrathes und Bürger-

ausschusses den artesischen Brunnen in Augenschein, wobei Dr. Oberbürgermeister Winterer die nöthigen Erläuterungen gab. Wie man hört, sind jetzt 62 Liter Wasser per Sekunde erschlossen und die Erschienenen waren durch das Gesehene sehr befriedigt. Die Bohrung eines weiteren Brunnens dürfte demnächst in Antrag kommen.

Kommenden Monat, und zwar Samstag den 17. September, früh 8 Uhr beginnend, findet in Engen der jährliche Farrenmarkt statt, mit folgenden Bestimmungen: 1) Für die Aussteller von echten Simmenthaler, gelbschledigen Weidfarren werden 6 Prämien zu 100 M., 90 M., 70 M., 60 M., 50 M. und 30 M. ausgesetzt. Diese Prämien werden derart den Händlern angewendet, daß derjenige den höchsten Preis erhält, welcher die meisten zuchttauglichen Gelbsched-Weidfarren zum Verkaufe stellt. Bei gleicher Farrenzahl entscheidet die vorzüglichere Qualität der Farren. Es müssen jedoch ausgestellt sein für den Preis von: a. 100 M. mindestens 12 zuchttaugliche Gelbsched-Weidfarren, b. 90 M. mindestens 11 zuchttaugliche Gelbsched-Weidfarren, c. 70 M. mindestens 10 zuchttaugliche Gelbsched-Weidfarren, d. 60 M. mindestens 6 zuchttaugliche Gelbsched-Weidfarren, e. 50 M. mindestens 5 zuchttaugliche Gelbsched-Weidfarren, f. 30 M. mindestens 3 zuchttaugliche Gelbsched-Weidfarren. 2) Die zuchttauglichen Farren werden in 2 Klassen eingetheilt und am rechten Horn mit einem Zeichen F. E. gezeichnet; die vorzüglichsten Thiere erhalten das Zeichen zweimal, die übrigen nur einmal eingebrannt. 3) Die Farren sind Freitag den 16. September, Mittags 1 Uhr, bei Herrn Posthalter Wunding hier anzumelden und müssen um diese Zeit zur Musterung in Engen stehen. 4) Die Kommission wird gebildet aus den Herren Medizinalrath Lydtin in Karlsruhe, Freiherrn Hermann v. Hornstein in Binningen, Bürgermeister Willibald Martin in Ebingen, Bärendwirth Müller in Welschingen. Als Ersatzmänner werden gewählt: Buchbinder Müller in Engen, Posthalter Hornburger in Hülzingen. 5) Den aufgeführten, nachgewiesenermaßen in Baden gezüchteten und zuchttauglichen Farren hat die Kommission Aufzuchtprämien im Gesammtbetrage bis zu 100 M. zuzuwenden. 6) Die Farren dürfen nicht durch die Stadt, sondern müssen über den Köpferplatz auf den Viehmarkt transportirt werden.

Literatur-Anzeigen.

Aus den beiden neuesten Hefen von „Unsere Zeit“, herausgegeben von R. v. Gottschall (Leipzig, F. A. Brockhaus) erwähnen wir die „Reise in der Troas“ von Heinrich Schliemann und einen Aufsatz über „Frankreich, Alger und Tunis“ von dem Afrikareisenden Gerhard Koblitz. Ueber „Die Währungsfrage“ gibt der bekannte Nationalökonom Professor Lorenz v. Stein in Wien sein Urtheil ab. Adolf Samter über „Die Ziele der gegenwärtigen Wirtschaftsbewegung“. Einem der Jubilare der Technik, Georg Steppenson, legt Professor Visto in Wien ein biographisches Denkmal. Eine Rundschau über das Völkerverleben der Gegenwart eröffnen die Artikel „Land und Leute Dromedariens“ von G. Kraemer, Major im Großen Generalstabe, „Geistiges Leben der St. Petersburger Deutschen“ von Fr. Weher von Waldeck, ein zweiter Essay über „Jrische Zustände“ und ein Aufsatz von E. Wegner über „Die Regierung der niederländisch-ostindischen Kolonien“. R. v. Gottschall hat eine dramaturgische Parallele über „Die Jesus-Dramen der Neuzeit“ beigezeichnet. Ueber die Nömertragödien Pietro Coffa's gibt Paul Schönfeld einen eingehenden Artikel; Moriz Saenger schreibt über „Das ungarische Volkslied“; Wilhelm Kauter's „Literarische Klauereien aus Madrid“ machen uns mit den neuesten Erzeugnissen der spanischen Literatur bekannt. Die Novelle „Die Harvornixe“. Aus den Aufzeichnungen eines deutschen Arztes“ ist spannend und von lebendigem Lokalkolorit.

Das soeben erschienene 8. (August-) Heft des sechsten Jahrganges der „Deutschen Revue“, herausgegeben von Richard Fleischer, Verlag von Otto Janke in Berlin, hat folgenden Inhalt: Ein Brief des Präsidenten des italienischen Staatsraths Grafen v. Cadorna. — Das Burgenland von Robert Byr. — Die Anfänge des deutschen Bürgerthums von v. Jnama-Sternegg. — Autochthonen und Touristen (Fort.) von Alfred Hartmann. — Im Gebirge von B. v. Wüllerstorff-Urbair. — Die Entwicklung der Schifffahrt in der neueren Zeit von W. v. Freuden. — Ein neuer technischer Wissenszweig von Wiesner. — Briefe von Friedrich Vist. — Die Lehrer Kasak's von Marco Minghetti. — Das Gesetz des Imperialismus in der Geschichte, 11, von E. Schlaeger. — Aus der Vergangenheit des deutschen Zeitchristenwesens, 11, von Otto v. Leitner.

aus Prof. Häberlein's Schule hervorgegangenen jungen Stuttgarter Künstler Bilder ausgestellt sind, welche neben schönem Talent eine zielbewußte Schule nicht verkennen lassen. Besondere Aufmerksamkeit verdient schließlich die architektonische Abtheilung unserer Kunstausstellung: der hohen Künstlerkraft der am Stuttgarter Polytechnikum lehrenden und gebildeten Architekten verdanken wir ja zu einem guten Theil das überraschende Gelingen der ganzen Ausstellung; ohne das Geschick und den Geschmack der die Aussteller beratenden Architekten würde die Ausstellung weder diese Fülle formvollendeter kunstgewerblicher Erzeugnisse aufweisen, noch würde das Arrangement derselben im Ganzen wie in allen einzelnen Theilen den nobeln, künstlerischen Eindruck machen, dem sich kein Besucher derselben entziehen kann.

Kleine Zeitung.

— Das einer Reparatur unterstellte Theater in Rouen wird in den ersten Wochen des Jahres 1882 wieder eröffnet werden.

— Aus Athen wird die besonders für Archäologen interessante Nachricht mitgetheilt, daß die Ausgrabungen eines der größten und schönsten unter den bis jetzt bekannt gewordenen antiken Theatern nunmehr vollendet sind: das im 5. Jahrhundert v. Chr. erbaute Epidaurus-Theater ist in wohlerhaltenem Zustande freigelegt. Dasselbe zählt 52 Reihen Sitzplätze und bietet einen Gesamttraum für 30,000 Zuschauer.

— (Stübliche.) Der „Politische Wanderer“ des „Mainzer Journal“ sagt in einer seiner jüngsten Blaubeerien Folgendes: „Wie ein getretener Bumm krümmt sich der Nationalliberalismus, der kaum noch auf der Oberfläche sich zu halten weiß; er fleischt die Zähne gegen die „Preßsoldaten des Kanzlers“, ballt die eine Faust mit den Worten: „Wir verdrücken uns mit dem äußersten „Fortschritt“ und mit der andern fleht er um Rettung.“ Ein Bumm, der die Zähne fleischt, die eine Faust ballt und mit der andern um Rettung fleht — dies Bild, es ist bezaubernd schön....

Von der württembergischen Landes-Gewerbeausstellung. IX. (Schluß.)

Nachdem nunmehr die Badische Kunst- und Kunstgewerbe-Ausstellung in Karlsruhe eröffnet ist, werden Ihre Leser nichts dagegen einzuwenden haben, wenn Ihre Berichterstatter von der Stuttgarter Ausstellung sich bescheiden zurückzieht, um dem Karlsruher Kollegen das Wort zu lassen. Wir haben den Leser dieser Briefe zwar nicht durch das ganze Gebiet der Ausstellung geführt, haben entseht nicht bei jeder Nummer des Katalogs, nicht einmal bei jeder einzelnen Gruppe Halt gemacht, wir sind vielmehr an den Gruppen 1 (Produkte der Land- und Forstwirtschaft, Kunst- und Handwerksarten), 2 (Bergbau, Erden, Steine, Thone, Glaswaaren, Mineralwasser), 3 (Chemische Industrie), 4 (Nahrungs- und Genussmittel), 9 (Leberindustrie), 11 (Papierindustrie), 13 (Wissenschaftliche Instrumente) und 15 (Bau- und Ingenieurwesen) ohne Weiteres vorübergegangen, obwohl auch in diesen Gruppen nach der Beschaffenheit der Ausstellungsgegenstände und nach der Art ihrer Aufstellung viel Schönes und Ueberraschendes zu finden ist: Wir möchten daraus insbesondere auf die Ausstellung der badischen Anilin- und Sodafabrik (Ludwigshafen und Stuttgart) aufmerksam machen. Diese Aktiengesellschaft ist 1873 durch Fusion der Stuttgarter Geschäfte von Knosp und Siegle mit der badischen Anilin- und Sodafabrik entstanden, ein Theil des Geschäftes ist seitdem in Ludwigshafen, der andere, insbesondere die kaufmännische Leitung des Gesamt-Etablissements und die Fabrication der Cochenillefarben u. s. in Stuttgart. Als Abgabegeld dieser Fabrik kann der Katalog kurz und gut „alle Länder“ angeben. Die Ausstellung ist in einem eigens erbauten Pavillon untergebracht und hat sich besonders durch ihre ungemein lehrreiche systematische Aufstellung, welche das Quantitätsverhältniß des Rohmaterials und der aus ihm zu gewinnenden Produkte auf den ersten Blick erkennen läßt, einen großen Ruf bei allen Besuchern der Ausstellung erworben. Wenn wir nun, wie gesagt, auch einzelne Gruppen ganz übergehen, aus andern nur das Hervorragendste herausgegriffen

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Berlin, 9. Aug. Das große Loos der preussischen Lotterie fiel auf Nr. 62747.
Köln, 9. Aug. Weizen loco hiesiger 23.50, loco fremder 23.25, per Robr. 23.25, per März 23.10. Roggen loco hiesiger 20.50, per Robr. 17.30, per März 16.90. Hafer loco 17.—, Kübel loco 31.50, per Oktober 30.10, Mai 30.10.
Bremen, 9. August. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard

white loco 7.25, per Sept. 7.35, per Okt.-Dez. 7.55, per Januar 7.70. Amerik. Schweinefleisch Wilcor (nicht bezollt) 57.
Paris, 9. Aug. Kübel per Aug. 82.25, per Sept. 82.75, per Okt. 83.—, per Jan.-April 82.25. — Spiritus per Aug. 62.25, per Jan.-April 61.—. — Zucker, weißer, dispo. Nr. 3, per Aug. 72.—, per Okt.-Jan. 62.25. — Mehl, 8 Marken, per Aug. 70.50; 9 Marken per Sept. 66.50, per Sept.-Dez. 66.50, per Nov.-Febr. 66.75. — Weizen per Aug. 30.25, per Sept. 30.75, per Okt.-Dez. 30.75, per Nov.-Febr. 30.75. — Roggen per Aug. 21.—, per Sept. 21.25, per Sept.-Dez. 21.75, per Nov.-Febr. 22.—.

Antwerpen, 9. August. Petroleum-Markt. Schlußbericht. Stimmung: ruhig. Raffiniertes Lype weiß, disp. 18 b., 18 D.
New-York, 8. Aug. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 7 1/2, dto. in Philadelphia 7 1/2, Mehl 5.10, Rother Winterweizen 1.31, Mais (old mixed) 60, Havana-Ruder 7 1/2, Kaffee, Rio good fair 12, Schmalz (Wilcor) 11 1/2, Speck 9 1/2, Getreidefracht 4 1/2.
Baumwoll-Bufuhr 3000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 8000 B., dto. nach dem Continent 1000 B.

Frankfurter Börse vom 9. August 1881.

Table of stock market prices for Frankfurt, August 9, 1881. Columns include various securities like Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, and other financial instruments with their respective prices and values.

791. Gemeinde Niedereschach, Amtsgerichtsbezirk Bilingen. Oeffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern der Gemeinde Niedereschach, Amtsgerichtsbezirk Bilingen, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Bereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Wahrung bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.-u. V.-Bl. S. 48), aufgefordert, die Erneuerungen derselben bei dem unterzeichneten Gewähr- oder Pfandgericht unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.-u. V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Bürgerliche Rechtspflege. Oeffentliche Zustellungen.

782.2. Civ.Nr. 15.847. Karlsruhe. Schloffer Reinhard Breining in Karlsruhe klagt gegen den Schloffer Theophil Kufel von da, z. S. an unbekanntem Orte abweisend, aus Darlehen, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 200 Mark nebst 5% Zins aus 20. Okt. vom 29. Januar 1881, aus 150 Mk. vom 12. Juni 1881 und aus 120 Mk. vom 17. Juni 1881, unter Kostenfolge, sowie zugleich auf vorläufige Vollstreckbarerklärung des Urtheils, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Groß. Amtsgericht zu Karlsruhe auf Dienstag den 27. Septbr. 1881, Vormittags 8 Uhr. Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Karlsruhe, den 29. Juli 1881. Frank, Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts.

anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben, oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestize der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeordnete Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 30. August 1881 Anzeige zu machen. Bruchsal, den 4. August 1881. Der Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts: Kitzelmann.

Berücksichtigungsvorhaben. 764.2. Nr. 7383. Achern. Die ledige Katharina Leopold von Ottenhöfen, welche der diesseitigen Aufforderung vom 4. Juni 1880, Nr. 8654 ungeachtet, in der gesetzlichen Frist keine Nachricht von sich gegeben hat, wird auf Antrag für verschollen erklärt und ihr Vermögen ihren mutmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben. Achern, den 4. August 1881. Groß. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Steinbach.

798.1. Nr. 15.658. Offenburg. Nachdem Valthasar Sachs von Griesheim auf das diesseitige Auschreiben vom 21. Mai 1880 keine Nachricht von sich gegeben hat, wird derselbe für verschollen erklärt und seine nächsten Verwandten, nämlich Josef Sachs, Janna Sachs und Nikol. Reichle Speyran von Griesheim in fürsorglichen Besitz von dessen Verlassenschaft eingesetzt. Offenburg, den 30. Juli 1881. Groß. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: C. Heller.

736.2. Nr. 22.269. Heidelberg. Jakob Dörflam von Neuenheim, geboren am 19. Mai 1829, wanderte am 15. April 1851 nach Amerika aus und hat seit dem Jahre 1864 keine Kunde mehr in seine Heimath gelangen lassen, weshalb dessen Mutter Johanna Georga Dörflam Wittwe, Margaretha, geb. Bauer von Neuenheim, den Antrag gestellt hat, das Verschollenheitsverfahren gegen denselben einzuleiten. Jakob Dörflam von Neuenheim wird nun aufgefordert, binnen Jahresfrist Nachricht von seinem demaligen Aufenthaltsort anher gelangen zu lassen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen mutmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz übergeben werden würde. Heidelberg, den 1. August 1881. Groß. bad. Amtsgericht. (ges.) Schredelseter. Vorstehender Gerichtsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Gerichtsschreiber: Fabian.

Entmündigungen. 814. Nr. 6069. Oberkirch. Durch Beschluss vom 16. v. M., Nr. 5553, wurde Stanislaus Reichle Wittwe, Genovefa, geb. Veit von Erlach, wegen Geisteskrankheit entmündigt. Als Vormund wurde unterm Heutigen, Nr. 6069, Karl Veit, Landwirth von da, ernannt. Oberkirch, den 4. August 1881. Groß. bad. Amtsgericht. Stritt.

792.1. Nr. 3000. Wolfach. Durch diesseitiges Erkenntnis vom 16. Juli ds. Js. ist Hinterbauer Christian Wolber von Kegenriedt für einen Verschwendter erklärt und ist ihm Hofwirth Andreas Hugler als Hofverwalter bestellt worden. Wolfach, den 5. August 1881. Groß. bad. Amtsgericht. Müdel.

Erbeinweisungen. 811.1. Nr. 7436. Breisach. Die Wittve des Landwirths Johannes

Schmidlin jung, Maria Salomea, geb. Krielin von Bischoffingen, hat um Einweisung in Besitz und Genutz des ehemännlichen Nachlasses gebeten. Diefem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht in ner halbe 6 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird. Breisach, den 4. August 1881. Groß. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Weiser.

788. Nr. 4839. Gernsbach. Mit Bezug auf die diesseitige Verfügung vom 7. Juni d. J., Nr. 3300, wird die Wittve des Tagelöhners Barnabas Wertz von Sulzbach, Antoinette, geb. Herr, in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes eingewiesen. Gernsbach, den 2. August 1881. Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts: Gut.

Erbsverteilung. 791.1. Mannheim. Samuel Franz, Sohn des Landwirths Johanna Franz I. von Feudenheim, welcher vor mehreren Jahren nach Nordamerika ausgewandert, nach einer im Jahre 1875 erhaltenen Nachricht in Orange New-Haven Co. im Staate Connecticut sich befand, ist zur Erbschaft seines Bruders, des leibv. verstorbenen Johann Franz von Feudenheim, gesetzlich mitzuerufen. Da dessen Aufenthalt oder Existenz seit längerer Zeit unbekannt ist, wird derselbe zu den Erbsvertheilungsverhandlungen auf Ableben seines vorgenannten Bruders mit Frist von drei Monaten unter dem Bedenken anher vorgeladen, daß bei seinem Nichterscheinen der in Frage stehende Nachlass allein Demen zugeweiht werden würde, welchen solcher zugestehen, wenn er beim Tode des Erblassers nicht mehr am Leben gewesen wäre. Mannheim, den 1. August 1881. Der Groß. Notar: A. Penninger.

Strafrechtspflege. Radungen. 786.2. Nr. 18.409. Karlsruhe. Clemens Baumann von Landshausen, zuletzt dabeist, Ludwig Julius Burt von Sulzbach, zuletzt in Oberösterreich, Karl Daniel Keipert von Landshausen, werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Centre in den Dienst des neubildenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebietes verlassen oder nach erreichtem militärischen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.G.B. Dieselben werden auf Mittwoch den 28. Septbr. 1881, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor die Strafkammer des Gr. Landgerichts hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschiedenem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der St.P.O. von dem Gr. Bezirksamt über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Karlsruhe, den 4. August 1881. Groß. Staatsanwaltschaft. Dier.

789.2. Nr. 18.484. Karlsruhe. 1. Johannes Fab, Müller und Vater von Malch, 2. Michael Doll, Schreiner von da, und 3. Stefan Fitterer, Landwirth von Wotzsch, sämtliche an den beigesetzten Orten zuletzt moobhaft gewesen, werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, nach dem Centre in den Dienst des neubildenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebietes verlassen oder nach erreichtem militärischen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.G.B. Dieselben werden auf Mittwoch den 28. Septbr. 1881, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor die Strafkammer des Gr. Landgerichts hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschiedenem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der St.P.O. von dem Gr. Bezirksamt über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Karlsruhe, den 4. August 1881. Groß. Staatsanwaltschaft. Dier.

789.2. Nr. 18.484. Karlsruhe. 1. Johannes Fab, Müller und Vater von Malch, 2. Michael Doll, Schreiner von da, und 3. Stefan Fitterer, Landwirth von Wotzsch, sämtliche an den beigesetzten Orten zuletzt moobhaft gewesen, werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, nach dem Centre in den Dienst des neubildenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebietes verlassen oder nach erreichtem militärischen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.G.B. Dieselben werden auf Mittwoch den 28. Septbr. 1881, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor die Strafkammer des Gr. Landgerichts hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschiedenem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der St.P.O. von dem Gr. Bezirksamt über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Karlsruhe, den 4. August 1881. Groß. Staatsanwaltschaft. Dier.

789.2. Nr. 18.484. Karlsruhe. 1. Johannes Fab, Müller und Vater von Malch, 2. Michael Doll, Schreiner von da, und 3. Stefan Fitterer, Landwirth von Wotzsch, sämtliche an den beigesetzten Orten zuletzt moobhaft gewesen, werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, nach dem Centre in den Dienst des neubildenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebietes verlassen oder nach erreichtem militärischen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.G.B. Dieselben werden auf Mittwoch den 28. Septbr. 1881, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor die Strafkammer des Gr. Landgerichts hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschiedenem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der St.P.O. von dem Gr. Bezirksamt über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Karlsruhe, den 4. August 1881. Groß. Staatsanwaltschaft. Dier.